



Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
VE /	23.10.2019	X/2019/414

Amt / Fachbereich	Datum
Ver- und Entsorgung, Wasser / Abwasser	23.10.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Finanz- und Betriebsausschuss</b>	<b>27.11.2019</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>10.12.2019</b>		<b>N</b>
<b>Rat</b>	<b>19.12.2019</b>		<b>Ö</b>

## **Wasserwerk Jahresabschluss 2018 - Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 31. Dezember 2018 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, vom 09. August 2019 sowie der Lagebericht wird

⇒ vom Rat festgestellt.

⇒ Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

⇒ Der Mindestgewinn von 55.471,81 €  
wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Differenz  
zum Jahresgewinn = 109.277,94 € von 53.806,13 €  
wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

<b>Unterschriften</b>	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister 

<b>Sachverhalt</b>
Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes 2018 des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 09. August 2019 liegt vor. Die Prüfung wurde in der Zeit vom Juni bis August 2019 durchgeführt. Er ist nach einem Gesprächsergebnis im Finanz-

und Betriebsausschuss für die Mitglieder des Ausschusses beigefügt.

Zum Lagebericht wird im Bericht (Seite 18) vermerkt, dass er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Auf den Bestätigungsvermerk (Anlage 5 des Berichtes) wird besonders verwiesen.

Der Rat der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht festzustellen und zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinns von 109.277,94 € zu entscheiden.

Der Mindestgewinn für 2018 beträgt 55.471,81 €, damit die volle Konzessionsabgabe ausgezahlt werden kann. Da der Gewinn im Berichtsjahr über diesem erforderlichen Mindestbetrag liegt, konnte in 2018 die volle Konzessionsabgabe in Höhe von 65.815,00 € berücksichtigt werden. Sie wurde voll erwirtschaftet.

Die vorgeschriebene Eigenkapitalquote von 40 % ist zum 31. Dezember 2018 erreicht.

**Anlage:**